



Bad Arolsen, 12.12.2025

NIEDERSCHRIFT

der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 11.12.2025 von 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr
im Großen Saal des Bürgerhauses Bad Arolsen

Anwesend:

von der CDU-Fraktion

Herr Mario Dicke
Herr Gerd Frese
Herr Uwe Gottmann
Frau Maren Hildebrand
Herr Karl Klebig
Frau A.-K. Konn.Vetterlein
Herr Stefan Massenkeil
Herr Ralf Schüttler
Herr Bernd Radeck
Herr Carlos Vicente

von der SPD-Fraktion

Herr Ulrich Fiedler
Herr Stefan Fütterer
Herr Mario Hammerschmidt
Frau Alexandra Hasslinger
Herr Thomas Jost
Frau Sandra Jost-Rehmke
Herr Andreas Schad
Herr Klaus Tschierschky

von der Fraktion der FW

Herr Jens Meuser
Herr Thorsten Reuter
Herr Tobias Wentzel

von der Fraktion der OL

Herr Gerhard Schäfer

von der FDP- Fraktion

Frau Edith Kombächer
Frau M. Mensing-Meckelburg

von der Fraktion

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau Annegret Böhringer
Frau Ulrike Combé-von Nathusius
Herr Johannes Rodewyk
Herr Werner Stibbe
Herr Matthias van der Minde
Herr Dr. Ulrich v. Nathusius

Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Herr Gerd Frese begrüßt als Stadtverordnetenvorsteher

- die Damen und Herren Stadtverordneten
- Herrn Bürgermeister Marko Lambion
- Herrn Ersten Stadtrat Marc van Biene sowie die Herren Stadträte Friedrich Biller,, Ludger Brinkmann, Dietmar Danapel, Reiner Freudenstein, Martin Hock, Jürgen Iske, und Manfred Wicker
- die Herren Ortsvorsteher Michael Pesta und Andreas Schwedes
- von der Verwaltung Frau Irene Merkel sowie die Herren Michael Bayan, Jürgen Knüppel, Gordon Kalhöfer Tobias Rückschloß, Patrick Schwab, Dirk Thomas und Marco Träger
- Herrn Ehren-Ersten Stadtrat Helmut Hausmann
- den Redakteur der heimischen Presse
- die zahlreich erschienenen Gäste und Zuhörer

Es sind 30 Stadtverordnete anwesend. Die Stadtverordnetenversammlung ist damit beschlussfähig.

Einladung und Tagesordnung

Herr Frese stellt durch Befragen fest, dass Einwände gegen die frist- und formgerechte Einladung nicht erhoben werden. Er verweist vorsorglich auf § 25 HGO (*Widerstreit der Interessen*).

Niederschrift der vergangenen Sitzung

Gegen die Niederschrift der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2025 werden keine Bedenken geäußert; sie gilt somit als genehmigt.

Sitzungsverlauf

1. Beratung und Beschlussfassung über

VL-813/21-26

- a) das Investitionsprogramm 2025 - 2029
 - b) die Haushaltssatzung 2026 einschließlich des Haushalts- und Stellenplanes
 - sowie Kenntnisnahme über**
 - c) die Wirtschaftspläne 2026 der Gesellschaften
-

Der Stadtverordnetenversammlung liegen die Entwürfe des Investitionsprogramms 2025 bis 2029, die Haushaltssatzung 2026 einschließlich des Haushalts- und Stellenplanes sowie alle Wirtschaftspläne der Gesellschaften vor.

Herr Bürgermeister Lambion weist darauf hin, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 24.11.2025 die Entwürfe des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalts 2026 einschließlich der in der Vorlage genannten Änderungen gemäß § 97 Abs. 1 HGO neu festgestellt hat. So haben sich die Schlüsselzuweisungen des Landes um rund 79 T€ erhöht, die Kreis- und Schulumlage an den Landkreis jedoch auch um rund 307 T€. Die Planungsdaten des kommunalen Finanzausgleichs sehen außerdem eine Reduzierung der Einzahlungen aus der Investitionspauschale um 51 T€ vor, was auch den Finanzmittelbedarf erhöht. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen schlägt der Magistrat vor, die geplante Ausschüttung der BAK 2025 um 250 T€ zu verringern und diese für den HH-Ansatz 2026 um 227.783 € T€ zu erhöhen. So können die Veränderungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzmittelzufluss kompensiert werden. Im Haushaltsjahr 2025 wird die verringerte Ausschüttung durch die bereits ausgezahlte Soforthilfe des Landes Hessen in Höhe von 504 T€ ausgeglichen. Die Verwaltung schlägt diese Vorgehensweise vor, da der Finanzmittelzufluss zwingend in 2025 zu buchen ist.

Es folgen die Haushaltsreden der Fraktionssprecherin Edith Kombächer (FDP) sowie der -sprecher Uwe Gottmann (CDU), Ulrich Fiedler (SPD), Dr. Ulrich von Nathusius (Bündnis 90/Die Grünen), Thorsten Reuter (FW) in der Reihenfolge der Fraktionsstärke. Die Offene Liste hatte bereits in der letzten Stadtverordnetenversammlung angekündigt, keine Haushaltrede mehr halten zu wollen. Die Reden werden im Originalton aufgezeichnet und archiviert.

Die Rednerin und die Redner sprechen dem Bürgermeister, den Magistratsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie allen ehrenamtlich Tätigen ihren Dank und ihre Anerkennung aus.

Herr Stibbe verliest den einstimmig gefassten Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses mit den in der Sitzung protokollierten Änderungen. Diese werden bei der Abstimmung über den Hauptbeschluss mit berücksichtigt.

Es waren dies im Folgenden:

- Nahmobilität Fahrradabstellanlagen: Es wurde die Einstellung von 3 T€ Euro für Radabstellanlagen in Form von Bügelständern an den Bahnhöfen in Bad Arolsen und Mengerlinghausen beschlossen. Herr Gottmann bittet, vor Auftragsvergabe der Radabstellanlagen mit der Deutschen Bahn bezüglich anstehender Umbaumaßnahmen Rücksprache zu halten.
- Die Ergebnisse aus der Überprüfung der Pachtverträge sind dem Parlament bis zur Gremienrunde im September 2026 vorzulegen.
- Der Magistrat wird beauftragt, einen Beschlussvorschlag zur Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung sowie der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser bis zur Gremienrunde im Juni 2026 vorzulegen.
- Der Magistrat wird beauftragt, eine Überarbeitung der Spielapparatesteuersatzung mit der Zielvorgabe, die Einnahmen aus diesem Bereich um 20% zu steigern, vorzunehmen. Der Beschlussvorschlag ist bis zur Gremienrunde im September 2026 vorzulegen. Die Mehreinnahmen sollen sich bereits im HH 2027 niederschlagen.

Ein neuer Antrag zur Erhöhung des Medienetats für die Christine-Brückner-Bücherei wird nicht eingereicht, weil der Bürgermeister versichert, dass die Medienbeschaffung gesichert ist, solange der Gesamtetat in Höhe von 16 T€ nicht überschritten wird.

Nachdem keine weiteren Änderungsanträge vorgebracht werden, lässt Herr Frese abstimmen. Gegen eine Abstimmung im Block werden keine Bedenken geäußert.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unter Berücksichtigung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung protokollierten Änderungen,

- a) das Investitionsprogramm 2025 - 2029
- b) die Haushaltssatzung 2026 einschließlich des Haushalts- und Stellenplanes

in der Fassung vom 24.11.2025.

Die Wirtschaftspläne werden zur Kenntnis genommen..

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2. Beteiligungsbericht 2024

VL-818/21-26

Der Bericht liegt in ausführlicher Form vor.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

3. Zinszuschuss Bauvorhaben Wohnungsbaugenossenschaft; Schlesienstraße 19

VL-810/21-26

Herr Bürgermeister Lambion erläutert das Projekt. Die Herren Gottmann, Fiedler und Dr. von Nathusius sprechen der Wohnungsbaugenossenschaft Lob und Dank aus, weiterhin für bezahlbaren Wohnraum in Bad Arolsen Sorge tragen zu wollen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Wohnungsbaugenossenschaft Bad Arolsen eG den erforderlichen Zinszuschuss in Höhe von 3% für 240.000 € für das soziale Wohnungsbauvorhaben in der Schlesienstraße 19 in 34454 Bad Arolsen für max. 20 Jahre zuzusagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4. Erneuerung der Fensterfront im Freizeitbad Arobella; VL-812/21-26
Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Herr Bürgermeister Lambion beschreibt den dringenden Sanierungsbedarf. Eine Landesförderung aus dem Programm SWIMplus ergebe bisher keine Garantie. Eine Alternative werde mit der Neuauflage des beschriebenen Bundesprogramms erwartet. Bei fristgerechter Antragstellung im Januar wird mit einer Antwort bis März gerechnet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Sanierungsmaßnahmen für das Freizeitbad Arobella im Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zur Förderung anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5. Barrierefreier Umbau und Brandschutzsanierung Rathaus, Große Allee 26; VL-815/21-26
Baubeschluss und Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“ des Landes Hessen

Herr Bürgermeister Lambion erläutert kurz die Notwendigkeit der Sanierung hin zur Barrierefreiheit und gesetzlichem Brandschutz. Herr Fiedler teilt mit, dass die anfängliche Skepsis seiner Fraktion durch die Aussagen im Haupt- und Finanzausschuss ausgeräumt wurden, dass nämlich die empfohlene Vorgehensweise unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Herr Wentzel hält das Vorgehen für alternativlos, bittet aber gleichzeitig, die Bürgerinnen und Bürger in das Vorgehen mit einzubeziehen und das Projekt in das Controlling mit aufzunehmen. Für Herrn Gottmann macht der Erhalt des Gesamtverwaltungskomplexes Sinn. Seine Fraktion werde diesen ersten Schritt mitgehen. Er geht aber davon aus, dass sich weitere Maßnahmen, die mit einem Einstieg in die große Lösung verbunden sind, aus der Umsetzung und dem Zeitplan ergeben und der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig kommuniziert werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Antragstellung der Aufnahme des barrierefreien Umbaus in das Förderprogramm „Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“ des Landes Hessen beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.
2. Der barrierefreie Umbau und die Brandschutzsanierung ist wie unter der Ziffer 2 der Beschlussvorlage dargestellt zu Gesamtkosten von 1.920.000,00 € vorbehaltlich der anteiligen Förderung des barrierefreien Umbaus durch das Land Hessen in 2026 und 2027

umzusetzen. Die Eigenmittel werden aus den vorhandenen Mitteln für die Sanierung Große Allee 26 (Investition Nr. 60048) getragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6. Bebauungsplan Massenhausen Nr. 3 „Auf dem Stücke - Batteriespeicher“;

VL-816/21-26

- a) Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch)
 - b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB
-

Herr Bürgermeister Lambion weist darauf hin, dass nach Aufstellungsbeschluss alle Bürgerinnen und Bürger, Ortsbeiräte und Träger öffentlicher Belange zweimal die Gelegenheit haben werden, sich zu informieren und Bedenken zu äußern. Mit den Ortsvorstehern aus Massenhausen und Mengerlinghausen (*TOP 8*) habe er vereinbart, die Ortsbeiräte im neuen Jahr gesondert anzuhören.

Auf Nachfrage von Herrn Reuter teilt er mit, dass das Verfahren mindestens ein Jahr andauern wird und genügend Zeit für eine Bürgerbeteiligung eingeplant wird. Herr Dr. von Nathusius bittet, die Ortsbeiräte zukünftig *vor* der Aufstellung von Bauleitplanverfahren anzuhören.

Frau Böhringer spricht sich grundsätzlich für die Energiewende aus, bezeichnet die Speicheranlagen aber als Einschnitt in das Landschaftsbild und gibt zu bedenken, dass Massenhausen durch PV-Anlagen, Windenergieanlagen und Rhein-Main-Stromtrasse bereits einen erheblichen Beitrag zur Energiewende beiträgt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nachfolgenden Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Massenhausen Nr. 3 „Auf dem Stücke - Batteriespeicher“ in der Gemarkung Massenhausen gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 50 von Flur 4 in der Gemarkung Massenhausen, vgl. Lageplan Geltungsbereich, siehe Anlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß BauGB ist dem Bebauungsplan Massenhausen Nr. 3 „Auf dem Stücke - Batteriespeicher“ in der Gemarkung Massenhausen bzw. der Flächennutzungsplanänderung eine Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen, bzw. ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Massenhausen Nr. 3 „Auf dem Stücke - Batteriespeicher“ in der Gemarkung Massenhausen sowie zur Flächennutzungsplanänderung.

Die Bürgerinnen und Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Weiterhin holt die Stadt Bad Arolsen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Zu c) Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB

Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens werden die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a Baugesetzbuch der wpd GmbH aus Bremen übertragen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen, 1 Enthaltung.

7. Bebauungsplan Massenhausen Nr. 2 „Auf der Höhe - Freiflächenphotovoltaik“

VL-817/21-26

- a) Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- c) Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB

Eine ausführliche Diskussion zu beiden Tagesordnungspunkten erfolgte unter TOP 6.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nachfolgenden Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Massenhausen Nr. 2 „Auf der Höhe - Freiflächenphotovoltaik“ in der Gemarkung Massenhausen gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 22/4, 21/4, 21/5, und 21/6 von Flur 4 in der Gemarkung Massenhausen, vgl. Lageplan Geltungsbereich, siehe Anlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß BauGB ist dem Bebauungsplan Massenhausen Nr. 2 „Auf der Höhe - Freiflächenphotovoltaik“ in der Gemarkung Massenhausen bzw. der Flächennutzungsplanänderung eine Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen, bzw. ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Massenhausen Nr. 2 „Auf der Höhe - Freiflächenphotovoltaik“ in der Gemarkung Massenhausen sowie zur Flächennutzungsplanänderung.

Die Bürgerinnen und Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Weiterhin holt die Stadt Bad Arolsen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Zu c) Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB

Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens werden die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a Baugesetzbuch der wpd GmbH aus Bremen übertragen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen, 1 Enthaltung.

8. Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 40 „Sechzehn Morgen - Batteriespeicher“; VL-820/21-26

- a) Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch)
 - b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
-

Herr Bürgermeister Lambion erläutert das Projekt. Dem Ortsbeirat Mengerlinghausen habe er zugesagt, diesen im neuen Jahr gesondert anhören zu wollen. Er beschreibt die Einflussmöglichkeiten der Stadt, wenn sie selbst das Verfahren eröffnet.

Herr Rodewyk äußert Bedenken, weil dem Landwirt auf Gut Kappel hofnahe Flächen entzogen werden müssten und ein Demeter-Betrieb fünf Jahre für die Umstellung von Ausgleichsflächen auf Bio benötigen würde. Er bittet, sich sehr kritisch mit der Existenzgrundlage des Hofes zu befassen. Der Bürgermeister entgegnet, dass bereits ein erstes Gespräch stattgefunden hat und es bereits Bestrebungen gibt, Kompensationsflächen zu finden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nachfolgenden Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Mengerlinghausen Nr. 40 „Sechzehn Morgen - Batteriespeicher“ in der Gemarkung Mengerlinghausen gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 17/2 und tw. 16 von Flur 38 in der Gemarkung Mengerlinghausen, vgl. Lageplan Geltungsbereich, siehe Anlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß BauGB ist dem Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 40 „Sechzehn Morgen – Batteriespeicher“ in der Gemarkung Mengerlinghausen bzw. der Flächennutzungsplanänderung eine Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen, bzw. ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 40 „Sechzehn Morgen - Batteriespeicher“ in der Gemarkung Mengerlinghausen sowie der Flächennutzungsplanänderung.

Die Bürgerinnen und Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Weiterhin holt die Stadt Bad Arolsen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen, 1 Neinstimme.

9. Neufassung der Standgeldordnung

VL-811/21-26

Herr Bürgermeister Lambion erläutert kurz die Neufassung der Standgeldordnung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Vorlage beiliegende Standgeldordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

10. Mitteilungen des Magistrats/Anfragen an den Magistrat

Mitteilung

/1. Klimaschutzmanagement Nordwaldeck

Herr Bürgermeister Lambion berichtet, dass die Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes für ein gemeinsames Klimaschutzmanagement der Nordwaldeck-Kommunen bewilligt wurde.

Anfrage

/1. Sanierung von Sportstätten

Herr Tschierschky bittet, auch für die Zukunft die Möglichkeit im Blick zu behalten, weitere Zuschüsse aus der Bundesförderung für die Sanierung von Sporteinrichtungen zu generieren.

Herr Bürgermeister Lambion gibt zu bedenken, dass jede Sanierung auch Eigenmittel bedarf. Er verweist auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt und die vermutlich nicht mehr so üppige Ausstattung des Förderprogramms.

Herr Frese schließt die Sitzung um 21.10 Uhr und bedankt sich bei allen für das gute Miteinander im vergangenen Jahr.

Gerd Frese
Stadtverordnetenvorsteher

Liane Lösekamm
Schriftführerin